LEGENDE (zu Planzeichen, die im Lageplan vorkommen können)

BESTAND

- Straßeneinlauf
- Muldeneinlauf
- Laterne
- Mast
- Schieber: Gas
- Schieber: Wasser
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- Lichtsignal
- Schaltkasten
- Kilometerstein
- Bohrpunkt/Schürf
- Böschung
- Baum
- Schild
- Hecke
- Waldrauf
- OD-Grenze
- Zaun
- Mauer
- Polygonpunkt
- Amtlicher Aufnahmepunkt
- Trigonometrischer Punkt
- Grenzpunkt (endgültig)
- Grenzpunkt (grafisch)
- Grenzpunkt (unvermarkt)

LEITUNGEN BESTAND

- Mischwasserkanal
- Regenwasserkanal
- Schmutzwasserkanal
- Kanal mit Anschlüsse verschlossen/im Scheitel/seitlich
- Druckleitung
- Leitung/Kanal außer Betrieb

Drainageleitungen (digitalisiert):

Wasserleitung: WV DN100 GGG

Brunnenleitung:

Wasserleitung, Lage unsicher:

Wasserleitung ZV Kleine Kinzig

Medienkabel:

Gasleitung:
HD = Hochdruckleitung

Stromleitung:
EVN = Erdverlegt
N = Niederspann, MV = Mittelspann

Telekommunikationsleitung:
TA=Telekom, FI=Infonetz
VOD=Vodafone, Kabelbetrieb, VF=Vodafone

sonstige Kabel:
BEL=Beleuchtung, StK=Steuerkabel

Leerrohr/Schutzrohr:

SCHUTZGEBIETE

Biotop:

FFH-Gebiet:

FFH-Mähwiese:

GRUNDLAGEN ENTWURFSVERMESSUNG

Lagesystem: ☐ UTM ☒ GK

Höhensystem: ☒ NHN 170 ☐ NHN 160 ☐ NN 130

Grundlage der Vermessung: Datenquelle LGL, www.lgl-bw.de

PLANUNG

KANALISATION

- Druckleitung
- Druckleitung Stilllegung

Nicht Teil dieser Planung:
(Planung Radweg)

- Regenwasser

LEITUNGEN

Wasserleitung: WV DN 100 GGG

Wasserleitung Hausanschluss:

Brunnenleitung

Wasserleitungs-Stilllegung:

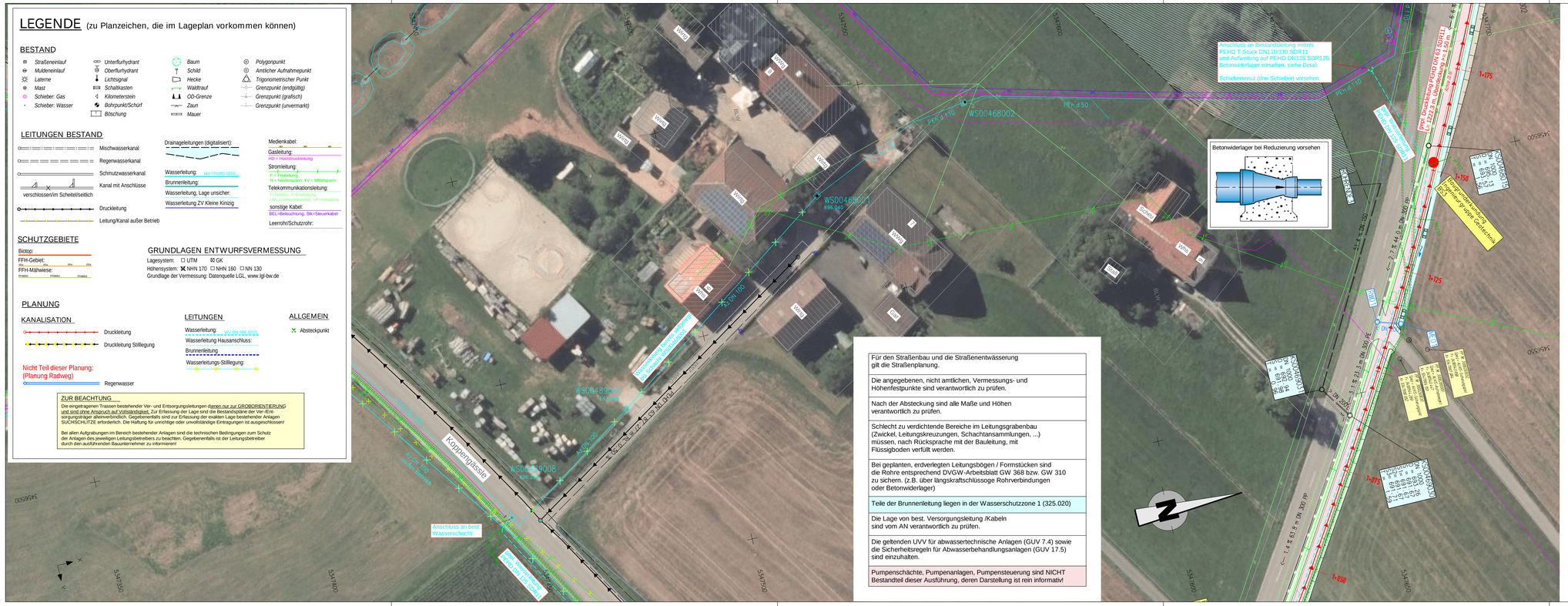
ALLGEMEIN

- Absteckpunkt

ZUR BEACHTUNG

Die eingetragenen Trassen bestehender Ver- und Entsorgungsleitungen dienen nur zur GROBORIENTIERUNG und sind ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Zur Erfassung der Lage sind die Bestandspläne der Ver-/Entsorgungsträger alleinverbindlich. Gegebenenfalls sind zur Erfassung der exakten Lage bestehender Anlagen SUCHSCHLITZE erforderlich. Die Haftung für unrichtige oder unvollständige Eintragungen ist ausgeschlossen!

Bei allen Aufgrabungen im Bereich bestehender Anlagen sind die technischen Bedingungen zum Schutz der Anlagen des jeweiligen Leitungsbetreibers zu beachten. Gegebenenfalls ist der Leitungsbetreiber durch den ausführenden Bauunternehmer zu informieren!


Anschluss an Bestandsleitung mittels PE/HD T-Stück DN110/110 SDR11 und Aufweitung auf PEHD DN125 SDR125. Betonwiderlager vorsehen, siehe Detail.
Schieberdruur (drei Schieber) vorsehen.
Betonwiderlager bei Reduzierung vorsehen
Für den Straßenbau und die Straßenentwässerung gilt die Straßenplanung.
Die angegebenen, nicht amtlichen, Vermessungs- und Höhenfestpunkte sind verantwortlich zu prüfen.
Nach der Absteckung sind alle Maße und Höhen verantwortlich zu prüfen.
Schlecht zu verdichtende Bereiche im Leitungsgrabenbau (Zwickel, Leitungskreuzungen, Schachtansammlungen, ...) müssen, nach Rücksprache mit der Bauleitung, mit Fliissigboden verfüllt werden.
Bei geplanten, erdverlegten Leitungsbögen / Formstücken sind die Rohre entsprechend DVGW-Arbeitsblatt GW 368 bzw. GW 310 zu sichern. (z.B. über längskraftschlüssoge Rohrverbindungen oder Betonwiderlager)
Teile der Brunnenleitung liegen in der Wasserschutzzone 1 (325.020)
Die Lage von best. Versorgungsleitung /Kabeln sind vom AN verantwortlich zu prüfen.
Die geltenden UVV für abwassertechnische Anlagen (GUV 7.4) sowie die Sicherheitsregeln für Abwasserbehandlungsanlagen (GUV 17.5) sind einzuhalten.
Pumpenschächte, Pumpenanlagen, Pumpensteuerung sind NICHT Bestandteil dieser Ausführung, deren Darstellung ist rein informativ!
Koppengässle
Anschluss an best. Wasserschacht
Neue Hydrantenstandrohr DN 100 mit Unterflurhydrant